

INFORMATIONEN ÜBER ZAHN- UND KIEFERREGULIERUNGEN

Antworten auf häufig gestellte Fragen

1. Oft wird gefragt, "ob man da noch etwas machen könne?", und seit Jahren lautet darauf die Antwort: So gut wie jedes Gebissproblem ist heute lösbar, und zwar vom Kleinkind- bis ins Großelternalter. Es gibt keine Altersgrenze mehr, dafür aber nimmt die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Fachrichtungen zu, nämlich mit der Kieferchirurgie, der Parodontologie, der restaurativen und der prothetischen Zahnheilkunde und anderen. Dadurch können die Behandlungen zwar langwierig und aufwändig werden, aber sehr zufrieden stellen.
2. Oft wird die Frage gestellt, ob die Behandlung mit festsitzenden Geräten (auf den Zähnen aufgeklebten Metall- oder Kunstharzteilen) unumgänglich notwendig sei; ob nicht Nachtsparagen, die auch den Schmelz der Zähne weniger belasten, ausreichen. Die grundsätzliche Antwort lautet: Nur ein kleiner Prozentsatz von Zahn- und Kieferfehlstellungen, vorwiegend bei Kindern, kann erfolgreich allein mit abnehmbaren Geräten behandelt werden, ohne mehr oder weniger nachteilige Kompromisse in Kauf nehmen zu müssen. Kompromisslose und dauerhafte Erfolge für die bleibenden Zähne, in verhältnismäßig kurzer Zeit erreicht, sind die Stärke der festsitzenden Behandlungsmethoden. Zahn- und Kieferregulierungen dauern durchschnittlich zwei bis drei Jahre bei meist monatlichen Behandlungsterminen, doch gibt es auch wesentlich kürzere und wesentlich längere Behandlungszeiten.
3. Für welches Behandlungsziel erwägen Sie eine Zahnregulierung? Vorbeugung medizinisch ernsthafter Störungen, deretwegen Sie Sorgen haben? Milderung einer Entstellung durch eine Zahnfehlstellung? Ästhetische Perfektion für ein Hollywood-Lächeln? Handelt es sich um eine Frage der Zahnstellung, oder ist auch die Gesichtsform für Sie ein Thema, insbesondere in der Seitansicht? Wollen Sie bei Ihren Kindern nichts versäumen und/oder wissen, welche Gebissentwicklung zu erwarten ist? Welches Behandlungsziel erstreben Sie für Ihre Kinder?
4. Die Erarbeitung eines optimalen und genauen Lösungsvorschlages geht über einen kurzen Beratungstermin bei weitem hinaus. Insbesondere die häufig gestellte Frage, ob bleibende Zähne geopfert oder ob das Gebiss ausgeweitet werden sollte, bedarf im Allgemeinen der Herstellung und Auswertung besonderer Befundunterlagen und wird schwerlich durch einen Blick in den Mund zu entscheiden sein. Bei Platzmangel für die bleibenden Zähne in den zu kleinen Kiefern kommen beide Behandlungsstrategien in Frage. In Grenzfällen mag der eine Facharzt zur Opferung bleibender Zähne raten, der andere mit gleicher Berechtigung, aber unter anderer Bewertung der Vor- und Nachteile zur Zahnbogenausweitung ohne Zahnextraktionen.
5. Eine Abrechnung mit einem Kassenschein ist nicht möglich. Bezahlte Rechnungen können zur (teilweisen) Rückvergütung bei der Krankenkasse eingereicht werden.